



Bundesministerium für
Arbeit und Wirtschaft
BMAW-A-II/B/10 (Intern und
EU-Sozialpolitik im Arbeitsrecht
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
2022- 0.665.437	SP-GSt	Ruth Ettl	DW 12166	DW	7.10.2022

Internat. Arbeitskonferenz (IAK); 111. Internationale Arbeitskonferenz (Genf, Juni 2023): Bericht IV(1) Lehrlingsausbildung; Entwurf der Empfehlung

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Übermittlung des Entwurfs für eine Empfehlung betreffend eine hochwertige Lehrlingsausbildung [ILC.111/Bericht IV(1)] und nimmt wie folgt Stellung:

Vorab möchte die BAK nochmals auf ihre bereits im Fragebogen im Jahr 2020 sowie in der Stellungnahme vom 31.03.2022 dargelegte Positionierung hinweisen.

Ergänzend wird folgendes angemerkt:

Die BAK hebt in diesem Kontext nochmals die Wichtigkeit hervor, dass die Sozialpartner in die Maßnahmen eingebunden werden.

Abschnitt Begriffsbestimmungen, Geltungsbereich und Durchführung

Im Entwurf wird vorgeschlagen, den Begriff „Lehrlingsausbildung“ auf alle Systeme der Lehrlingsausbildung, darunter auch die Ausbildung in der informellen Wirtschaft, auszuweiten.

In diesem Zusammenhang wollen wir darauf hinweisen, dass die Lehrlingsausbildung, wie in Absatz 1 a) definiert, eine formelle Ausbildung darstellt. Dies garantiert ein Mindestmaß an Qualitätsstandards und ermöglicht die Vergleichbarkeit von bestehenden Ausbildungswegen in der Lehrlingsausbildung. Daher wird es als sehr kritisch angesehen, wenn im Kommentar, Punkt 23 und 24 sowie 51 eine Ausweitung auf die informelle Wirtschaft angeregt wird. Gerade der informellen Wirtschaft fehlen per definitionem formale Ausbildungsstandards, die eine qualitativ hochwertige und vergleichbare Ausbildung garantieren würden. Unklar wäre zudem, wie eine Qualitätssicherung der Ausbildung in diesem Bereich gewährleistet bzw die Qualifikationen geprüft und dokumentiert werden können.

Unterstützenswert sind alle Maßnahmen in Hinblick auf eine verbesserte Anerkennung von informell erworbenen Qualifikationen. Dennoch ist es wichtig, dass die Lehrlingsausbildung als eine formalisierte Ausbildung definiert wird, sodass jegliche Aufweichungen von diesem Prinzip aus Sicht der BAK abzulehnen sind.

Anerkennung von Qualifikationen, Bildungsabschlüssen und Berufserfahrungen

Aus Sicht der BAK ist die Lehre so attraktiv wie nur möglich zu gestalten und sind bestimmte Gruppen, zB über 25-Jährige, nicht schon im Vornhinein im Auswahlverfahren auszuschließen. Ältere Auszubildende bringen häufig Berufserfahrungen und andere Kompetenzen mit, die für den Beruf relevant sind und für die Lehre angerechnet werden sollten. Im Besonderen wäre es ein großer Vorteil für zugewanderte Menschen, wenn ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungsabschlüsse und Berufserfahrungen für die Lehrausbildung angerechnet werden würden.

Aus Sicht der BAK braucht es zudem weitere unterstützende Maßnahmen:

In dem Zusammenhang sollte auch gewährleistet sein, dass asylsuchende Jugendliche, die ihre Lehrausbildung in Österreich machen und abschließen, auch ein Bleiberecht erhalten.

Für viele Auszubildende stellen die Lehrabschlussprüfungen oftmals ein Hindernis dar. Es ist jedenfalls sicherzustellen, dass entsprechende begleitende Unterstützungsinstrumente während der gesamten Ausbildung und beim Lehrabschluss angeboten werden. Für Auszubildende, insbesondere Jugendliche, die zusätzliche Unterstützung (zB Nachlernen von Grundkompetenzen, psychosoziale Betreuung, Nachhilfe) zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung benötigen, sollte diese angeboten werden.

Wichtig wäre es zudem, gezielte Angebote für schwangere Frauen und junge Mütter für eine Realisierung einer Lehrausbildung auszuarbeiten und anzubieten. Die Struktur der Kurse sollte auch auf die Interessen der Mütter abgestimmt werden (beispielsweise Unterstützung für einen Kinderbetreuungsplatz).

Gleichheit und Vielfalt sind in einer hochwertigen Lehrlingsausbildung immens wichtig. Gerade junge Frauen und Männer gehören besonders geschützt. Deshalb ist es wichtig, sexuelle Belästigungen, Diskriminierungen und die verschiedenen Formen von Rassismen nicht zu individualisieren, sondern bei deren Prävention und Bekämpfung auf struktureller Ebene der Unternehmen und Institutionen anzusetzen. Es braucht zB verpflichtende Aus- und Weiterbildungen für Ausbilder:innen, die die Verantwortung für die Auszubildenden tragen.

Zur Ausgewogenheit der Geschlechter für alle Aspekte der Lehrlingsausbildung möchte die BAK noch folgendes festhalten: Die Erfahrungen zeigen, dass Frauen in technischen und handwerklichen Berufen nach der Ausbildung oft in andere Berufsfelder wechseln, weil zB das Arbeitsklima sexistisch und frauenfeindlich ist oder die Arbeitszeiten mit Kinderbetreuung nicht vereinbart werden können. Wichtig wären entsprechende strukturelle Maßnahmen, damit Frauen auch in ihren erlernten Berufen bleiben.

Höherqualifizierung ist aus Sicht der BAK wünschenswert, aber nicht für jede/n auch tatsächlich möglich. Zentral sind gleichzeitig gute Arbeitsbedingungen, eine gerechte Bezahlung und Mitsprachemöglichkeiten im Betrieb. In diesem Zusammenhang möchte die BAK daher nochmals die Wichtigkeit der grundlegenden Prinzipien und Rechte im Rahmen jedweder Beschäftigung nachdrücklich hervorheben.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung sowie um Weiterleitung der Stellungnahme.

